



Regierungsratsbeschluss vom 09. Dezember 2014

Änderung der Luftreinhalte-Verordnung in den Bereichen stationäre Verbrennungsmotoren, Gasturbinen, weitere stationäre Anlagen sowie Brennstoffe und Marktüberwachung; Anhörung

P141404

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Briefentwurf an das Bundesamt für Umwelt.

Begründung

Einige der aktuell gültigen Emissionsgrenzwerte in der Luftreinhalte-Verordnung (LRV) stammen aus den neunziger Jahren. Moderne Anlagen können heute deutlich tiefere Emissionswerte erreichen. Um dieser Entwicklung Rechnung zu tragen, sollen gemäss dem Vorschlag des Bundes die Grenzwerte für verschiedene Anlagekategorien mit der vorliegenden Revision an den Stand der Technik angepasst werden.

Der Regierungsrat begrüsst grundsätzlich die Stossrichtung der Anpassungen, insbesondere die umfassende neue Festlegung der Emissionsgrenzwerte für stationäre Motoren. Der Stand der Technik lässt jedoch tiefere Grenzwerte zu. So gilt in beiden Basler Kantonen seit 1990 für Stickoxide ein deutlich tieferer Grenzwert für Gas- bzw. Dieselmotoren. In seiner Stellungnahme beantragt der Kanton Basel-Stadt daher, die kantonalen Grenzwerte neu auf Bundesebene zu übernehmen.

Holzbrennstoffe sollen gemäss Vorschlag des Bundes neu gleich gehandhabt werden wie die übrigen Treib- und Brennstoffe. Dadurch wird eine gleichbleibend hohe Qualität der angebotenen Holzbrennstoffe erreicht. Da die Inhaltsstoffe von Holzpellets und Holzbriketts nicht deklariert werden müssen, ist es für einen Anlagebetreiber unter Umständen schwierig, die Qualität der Produkte abzuschätzen. Der Regierungsrat beantragt daher, dass die Qualität der in Verkehr gebrachten Holzpellets und Holzbriketts grundsätzlich deklariert werden muss.

